



ANFRAGE	Vorlage Nr.:	2020/0085
DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion		
Prüfung der Einstellung eines kommunalen Gewerbesteuerprüfers/einer kommunalen Gewerbesteuerprüferin		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	18.02.2020	42	x	

1. Hat die Verwaltung Erkenntnisse darüber, in welchem zeitlichen Zyklus Karlsruher Betriebe durch das Finanzamt geprüft werden?
2. Gibt es seitens der Verwaltung Erkenntnisse darüber, ob es zu Einnahmeausfällen durch die Verjährung der Steueransprüche, aufgrund von langen Betriebsprüfungszyklen kommt? Falls ja, welche Höhe wird angenommen?
3. Gibt es Überlegungen seitens der Verwaltung, ob durch kommunale Gewerbesteuerprüfer*innen zusätzliche Einnahmen für die Stadt erzielt werden könnten? Wenn ja, in welcher Höhe?
4. Gibt es Kenntnisse im Austausch mit anderen Kommunen bzw. wird ein Austausch mit anderen Kommunen angestrebt, die bereits kommunale Gewerbesteuerprüfer*innen eingestellt haben?

Begründung:

Gewerbesteuerprüfungen erfolgen durch das zuständige Finanzamt. Aktuell erfolgen die Betriebsprüfungen in einem langen Zyklus. Gemäß §§ 169, 170 AO (Abgabenordnung) verjähren Steueransprüche grundsätzlich 4 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem sie entstanden sind. Dies bedeutet, dass etwaige Steuerschulden für weiter zurückliegende Jahre nicht mehr eintreibbar sind. Es ist zu befürchten, dass aufgrund dessen auch der Stadt Karlsruhe in erheblichem Umfang Gewerbesteuereinnahmen verloren gehen.

Diese Einnahmen können grundsätzlich durch den Einsatz kommunaler Gewerbesteuerprüfer*innen gesteigert werden. So sind die Gemeinden berechtigt, durch Gewerbebedienstete an Außenprüfungen der Steuerpflichtigen teilzunehmen. Eine solche Teilnahme an den Prüfungen entlastet und unterstützt die Beschäftigten der Finanzämter, führt zu Synergieeffekten, erhöht die Gewerbesteuereinnahmen und führt zu einer größeren Steuergerechtigkeit. Damit können mehr Steuerpflichtige überprüft werden bzw. die Überprüfungszyklen gesteigert werden. Die Teilnahme an Betriebsprüfungen ist gemäß § 21 Abs. 3 S. 2 FVG für Kommunen möglich

Erfahrungen in anderen Städten zeigen, dass auf diese Weise Mehreinnahmen von mehreren 100.000 € bis zu mittleren 7-stelligen Beträgen möglich sind. Demgegenüber stehen lediglich die Personalkosten für die kommunalen Gewerbesteuerprüfer*innen. Damit könnten sich auch für die Stadt Karlsruhe erhebliche Mehreinnahmen ergeben.

Unterzeichnet von:

Lukas Bimmerle